Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 8 (1961)
Heft: 2

Artikel: Der Zivilschutz im Kanton Bern
Autor: Helfenstein, Heinz
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-365182

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Zivilschutz im Kanton Luzern

Von *Heinz Helfenstein*, Sempach
Chef der Zivilschutzstelle
des Kantons Luzern

Kommandoposten des Luzerner Zivilschutzes (Photo Brun, Luzern)

Die Leuchtenstadt Luzern, die schmucke Visitenstube für unsere Miteidgenossen und vielbesuchte Fremdenstadt, ist umschlossen von fortschrittlichen Gemeinden mit aufstrebendem Handel, Gewerbe und Industrie und ist eingebettet in die fruchtbare Luzerner Landschaft. Der Kanton Luzern, das Eingangstor zum Réduit und zur Urschweiz, wird geführt von einer verantwortungsbewussten Regierung, die bestrebt ist, ihrem Volke den bestmöglichen Schutz im Kriegs- und Katastrophenfalle zu gewähren.

Die Sorge um unsere Heimat und den Schutz der Bevölkerung liess uns die Arbeit in der Organisation und im Aufbau des Zivilschutzes im Jahre 1950 beginnen und unentwegt weiterführen. Wir sind von der dringlichen Notwendigkeit des Zivilschutzes überzeugt und schöpfen daraus den Mut und die Kraft, Schwierigkeiten zu überwinden.

Die kantonale Zivilschutzkommission, bestehend aus sieben Mitgliedern, behandelt alle Zivilschutzfragen des Kantons bezüglich Organisation, Ausbildung, Finanzierung, und stellt Anträge an den Gesamt-Regierungsrat. Die Durchführung der Zivilschutz-Massnahmen ist in unserem Kanton unterteilt. Das Bauliche ist dem Chef der kantonalen Zentralstelle für Arbeitsbeschaffung, Herrn Suter, und seinem Mitarbeiterstab übertragen. Die Organisation des Zivilschutzes in den pflichtigen Ortschaften und Betrieben, die Ausbildung und alle übrigen Belange sind der kantonalen Zivilschutzstelle in Sempach anvertraut.

Bauliches

Der Schutzraum ist das Réduit des Bürgers und seiner Familie. In der Zeit von 1951 bis und mit 1960 wurden im Kanton Luzern 2113 Projekte mit 3183 Schutzräumen zur Subvention gemeldet, die ein Fassungsvermögen von 64 162 Personen aufweisen. Die totalen Mehrkosten dieser Schutzraumbauten betrugen Fr. 12 722 940.— und wurden von Bund, Kanton und Gemeinden mit total Fr. 3 764 231.— subventioniert. Auch in nicht zivilschutzpflichtigen Ortschaften werden von einsichtigen Bauherren Schutzräume erstellt, die ebenfalls subventioniert werden. Die Behörden zeigen grosses Verständnis für den Bau von öffentlichen Schutzräumen und für die Planung von Sanitätshilfsstellen in Verbindung mit dem Neubau von Kirchen, Schulhäusern, Gemeindehäusern und Kindergärten. Eine grosse Sorge bereitet uns die noch vielfach ungeschützte Bevölkerung in den Altbauten ohne Schutzräume.

Die kantonale Zivilschutz-Kommission hat ein wachsames Auge, um rechtzeitig Gebietserweiterungen zu veranlassen und Ortschaften mit grosser Bautätigkeit der Zivilschutzpflicht zu unterstellen, damit für den Schutzraumbau keine Gelegenheiten verpasst werden.

Organisatorisches

a) *Oertliche Schutz- und Betreuungsorganisationen.* Im Jahre 1950 wurde der ganze Kanton Luzern in bezug auf die Unterstellung unter die Zivilschutzpflicht neu überprüft. Neun ehemals luftschutzpflichtige Ortschaften wurden in der Zivilschutzpflicht bestätigt, und acht Ortschaften wurden neu der Zivilschutzpflicht unterstellt. Im Jahre 1960 kamen weitere vier Ortschaften mit grosser Entwicklung und Bautätigkeit hinzu; heute sind 21 Ortschaften zivilschutzpflichtig. In allen diesen Ortschaften ist eine Gemeinde-Zivilschutzkommission und -Zivilschutzstelle in Tätigkeit. Die Zivilschutz-Dispositive und -Pläne sind ausgearbeitet und werden laufend weitergeführt. Zu Beginn des Jahres 1960 wurden in gemeinsamer Sitzung von Gemeindebehörde, Ortschef und Dienstchefs mit dem Leiter des baulichen Luftschutzes und der kantonalen Zivilschutzstelle die Dispositive und Pläne überprüft, bereinigt und Zukunftsfragen gelöst.

Gemäss Regierungsratsbeschluss sind die Kriegsfeuerwehren seit dem Jahre 1950 in *allen* Gemeinden des Kantons (nicht nur in den zivilschutzpflichtigen) organisiert. Es wurden auch Erhebungen über die vorhandenen Rettungs- und Löschgerätschaften durchgeführt.

Die Luftschutzmerkblätter werden in den Gemeinden der fortschreitenden Entwicklung gemäss alle zwei Jahre ergänzt.

Im ganzen Kanton besteht mittels der Personalkontrollkarte und der Dienstkarte eine einheitliche Zivilschutz-Kontrollführung. Die letztere wird an alle im Zivilschutz Eingeteilten abgegeben.

Die Zusammenarbeit mit dem kantonalen Militärdepartement ist gut. Alle vom Militärdienst befreiten Männer werden dem Zivilschutz zur Verfügung gestellt. Gesuche um dringliche Freigaben zugunsten des Zivilschutzes werden von der gleichen Amtsstelle verständnisvoll behandelt.

Mit den Materialanschaffungen halten die Gemeinden zurück. Sie erwarten diesbezüglich das neue Zivilschutzgesetz und die endliche Ausrichtung von Subventionen. Angeschafft werden Sanitätsmaterial, Betten, Eimerspritzen und C-Masken.

b) *Betriebliche Schutzorganisationen.* Im Kanton Luzern sind 53 Betriebe mit einer Belegschaft von 100 und mehr Personen der Betriebsschutzpflicht unterstellt. Seit der Durchführung des Kurses I für BSO-Chefs und Stellvertreter im Jahre 1959 haben 26 Betriebe ihre Dispositive und Pläne fertigerstellt. Bei den übrigen sind diese in Vorbereitung. In 12 Betrieben ist man auf grosse Schwierigkeiten gestossen. Es fehlt hier vielfach nicht am guten Willen, sondern an der Initiative, diese Schwierigkeit zu überwinden. Allgemein betätigen sich die Betriebe sehr rege im Aufbau des Betriebsschutzes, im Bau von Schutzräumen und in der Anschaffung von Sani-

Kleider- und Materialmagazin des Zivilschutzes in Sursee

(Photo Jung, Sursee)

tätsmaterial und Feuerlöschgeräten. Mit ganz wenig Ausnahmen fördern die Betriebsleitungen verständnisvoll den Aufbau des Betriebsschutzes.

Ausbildung

Ein Stab von 20 tüchtigen, opferfreudigen Kantonsinstruktoren steht für das mannigfaltige Ausbildungswesen im Zivilschutz zur Verfügung.

Bis heute sind ausgebildet:

Kantonsinstruktoren aller Dienste	20
Ortschefs und Stellvertreter	26
Dienstchefs aller Dienste und Quartierchefs	211
Blockchefs	602
Detachementschefs Obdachlosenhilfe	76
Detachementschefs Kriegssanität	62
Gruppenchefs Obdachlosenhilfe	171
Gruppenchefs Kriegssanität	226
Gruppenchefs ABV	20
Gebäudechefs	2769
Betriebsschutzchefs und Stellvertreter (Kurs I)	101
	4284

Alle Zivilschutzchargierten haben auch einen Kameradenhilfe-Kurs zu bestehen. Eingeteilte der Kriegssanität absolvieren vor oder nach der Zivilschutzausbildung einen Samariterkurs und sind nach Möglichkeit einem Samariterverein angeschlossen, damit sie in guter Uebung und Ausbildung bleiben. So wurden im Jahre 1960 in einer Gemeinde Samariter- und Krankenpflegekurse durchgeführt, an denen über 150 Frauen und Männer teilnahmen, die heute dem Zivilschutz zur Verfügung stehen. In einer Gemeinde wird gegenwärtig ein Kurs mit 60 Teilnehmern durchgeführt, die als Arztgehilfinnen und Arztgehilfen ausgebildet werden. Dieser Kurs erstreckt sich über mehrere Monate.

Lobend erwähnen wir die gute Mitarbeit der Frauen und Töchter. Bei den Hauswehren sind etwa 40 Prozent Frauen eingeteilt. Die Bestände der Obdachlosenhilfe und der Kriegssanität weisen 60—80 Prozent Frauen auf.

Die Gebäudechef-Kurse sind ein sehr wirksames Mittel, den Zivilschutzgedanken in die Familien und damit in das Volk hineinzutragen. Einige grössere, mittlere und kleinere Ortschaften des Kantons haben die Ausbildung von Gebäudechefs sowie von Gruppenchefs der Obdachlosenhilfe und der Kriegssanität praktisch abgeschlossen. In den übrigen Ortschaften wird diese Ausbildung fortgesetzt.

Im Jahre 1959 haben wir mit den Fortbildungskursen für Dienst-, Quartier- und Blockchefs der Hauswehren begonnen. Wir machten die erfreuliche Feststellung, dass die in früheren Jahren ausgebildeten Chargierten über den Zivilschutz in ihrer Ortschaft und ihre Aufgaben laufend orientiert bleiben wollen.

Die Ausbildung der Kriegsfeuerwehren wird unter Leitung ihrer Kommandanten und Stellvertreter organisiert; wo nötig unter Mithilfe des Kaders der Friedensfeuerwehren. Seit dem Jahre 1950 führten wir mit den Kriegsfeuerwehren alle zwei Jahre je zwei Uebungen durch; in den letzten Jahren jährlich zwei Uebungen. Die Chargierten werden an kantonalen Kursen mit den Kameraden der Friedensfeuerwehren ausgebildet, so auch die Spezialisten (Motorspritzen-Maschinisten und Eingeteilte der elektrischen Abteilungen). Mit den Kriegsfeuerwehren machen wir sehr gute Erfahrungen. Es zeigt sich überall guter Wille und Dienstfreudigkeit. Die Bestände der Kriegsfeuerwehren erreichen leider nur 55—88 Prozent der Friedensfeuerwehren.

Im ganzen Kanton wird zum Nutzen beider Organisationen eine gute Zusammenarbeit mit den Samaritervereinen angestrebt und gepflegt.

Die kombinierte Zivilschutzübung vom 3. Oktober 1960 in Luzern gab einem grossen Teil der im Zivilschutz Ausgebildeten der Stadt Gelegenheit zur praktischen Arbeit. Die Lehren und Erfahrungen aus dieser Uebung sind für die zukünftige Ausbildung sehr wertvoll.

Interesse, Disziplin und Dienstfreudigkeit waren an allen Zivilschutzkursen vorzüglich. In den Ausbildungskursen des Jahres 1960 wurden die Teilnehmer qualifiziert und die Qualifikationen den Gemeindebehörden und Ortschefs mit dem Antrag auf Ernennung und, wo zutreffend, mit dem Vorschlag zur Weiterausbildung schriftlich gemeldet.

Zukunftsaufgaben

Dank dem initiativen, überzeugten Einsatz der Kantonsinstruktoren und Ortschefs konnte bis heute viel erreicht werden. Noch vieles, sehr vieles ist zu tun, bis der Schutz der Bevölkerung einigermassen gewährleistet werden kann. Als Zukunftsaufgaben stehen uns bevor:

1. Fortsetzung der Aufklärung und Werbung für den Zivilschutz
2. Ergänzung der Zivilschutz-Dispositive und -Pläne
3. Neuausbildung von Kader für alle Dienste, wo Lücken entstanden sind
4. Durchführung von Fortbildungskursen
5. Durchführung von einfachen Zivilschutzübungen in den Gemeinden
6. Weiteraufbau des Betriebsschutzes. Durchführung des BSO-Kurses II im Jahre 1961 und Ausbildung der Dienstchefs.

Wenn wir dieses Ziel erreichen wollen, müssen wir für die Zukunft mit vermehrten finanziellen Aufwendungen rechnen. Wir gehen im Kanton, in den Ortschaften und Betrieben nach dem Grundsatz vor: Den Zivilschutz gewissenhaft und zuverlässig aufbauen, nichts supponieren. Das letztere wäre Selbsttäuschung, Täuschung der Behörden und der Bevölkerung. Entscheidend ist und bleibt aber die eigene Ueberzeugung über die Notwendigkeit des Zivilschutzes. Mitentscheidend ist die kraftvolle Unterstützung der Behörden und die Initiative der Ortschefs, Betriebsschutz-Chefs und ihrer Mitarbeiter. Das Verhältnis mit der Kantonsbehörde und den Gemeindebehörden ist glücklicherweise sehr gut. Wir alle arbeiten weiter und dienen damit Heimat und Volk.